

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN
Version 33, 7. November 2021 (ersetzt Version 32, 28. Oktober 2021)

Regelungen für den Museumsbesuch

- **FFP2-Masken-Pflicht für Besucher:innen!**
Poster finden Sie bei unserem Partner ARTEX Museum Service:
<https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/>
- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht.

Mitarbeiter:innen

- **Mitarbeiter:innen – ob mit oder ohne Besucher:innenkontakt** – dürfen die Arbeitsstätte ab 15. November nur mit 3-G-Nachweis betreten.
- Bis einschließlich 14. November dürfen jene Mitarbeiter:innen, die keinen 3-G-Nachweis erbringen, die Arbeitsstätte mit einer FFP2-Maske tragen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Was bedeuten die verschiedenen Nachweise?

- **1-G-Nachweis:** vollständige Impfung
- **2-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#)
- **2,5-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probeentnahme)
- **3-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probeentnahme) oder **Antigentests** von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, 24 Stunden ab Probenahme, in Wien nicht gültig!).
- Die Testnachweispflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und nicht für Kinder, die eine Primarschule besuchen (ACHTUNG: in Wien gilt die Testnachweispflicht ab dem 6. Lebensjahr).
- Der sog. **Ninja-Pass** gilt – wenn alle Testintervalle eingehalten wurden – auch am Wochenende als Zutrittsvoraussetzung.

**Regelungen für Zusammenkünfte
(= Veranstaltungen, Führungen und Workshops)**

▪ **bis 25 Personen - indoor wie outdoor:**

- Diese sind nach wie vor ohne Genehmigung, ohne Meldung und ohne Registrierung erlaubt.
- Die Einhaltung der 2-G-Regel entfällt.

Es können mehrere Zusammenkünfte (= Führung, Workshop) gleichzeitig stattfinden.

Bei Führungen etc., die während der regulären Öffnungszeiten mit normalen Besucher:innenverkehr stattfinden, gilt die jeweils vorgeschriebene Maskenpflicht. Nur bei geschlossenen Gruppen kann die Maskenpflicht entfallen.

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln vorzusehen.

▪ **Ab 25 Personen sind Veranstaltungen 2-G-pflichtig**

Eine Registrierung der Teilnehmer:innen ist notwendig.

- **Ab 50 Personen¹ sind Veranstaltungen (= Zusammenkünfte) anzeigepflichtig**, min. eine Woche (= 7 Tage á 24 Stunden) davor (Sammelmeldungen sind erlaubt):

Welche Informationen muss diese Anzeige enthalten:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
- Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft
- Anzahl der Teilnehmer:innen

Zusätzlich gilt die 2-G-Regel und die Registrierungspflicht - indoor wie outdoor.

Die Daten müssen 4 Wochen (= 28 Tage) aufgehoben werden.

Die Form der Kontaktdatenerhebung (Vorname, Nachname, Telefon oder E-Mail) ist unerheblich.

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, müssen nicht in die Höchstzahlen mitgerechnet werden.

Für Veranstaltungen über 100 Personen ist für die jeweilige Veranstaltung ein eigenes COVID-19-Präventionskonzept bereitzuhalten.

- **Ab 250 Personen sind Veranstaltungen bewilligungspflichtig.**

2-G ist Zutrittsvoraussetzung.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

¹ Siehe für den Punkt Veranstaltungen § 12 der [3. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#).

Es gibt im Allgemeinen **keine Personenhöchstgrenzen** – auch nicht bei der Raumkapazität von Veranstaltungsräumen. Eine 100%-Auslastung ist möglich.

Das **Verabreichen von Speisen und Getränken ist erlaubt** – im Stehen wie im Sitzen, es gibt keine Höchstgrenzen für Gruppen, keine Abstandspflicht.

Museumsgastronomie

- **Museumscafés** dürfen unter den für die Gastronomie definierten Regeln öffnen, es gibt keine Sperrstunde mehr.
- Zutritt nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen!
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt müssen nur dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn kein 3-G-Nachweis erbracht ist.
- **Die Gäste müssen registriert werden.**



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Museumshops

- **Museumsshops** können geöffnet werden.
Auch hier entfällt die m²-Regel – es gibt keine Personenbeschränkung mehr.

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund